

## **Änderung des Studienplans für das PhD Studium Finance**

In § 9 wird folgender Absatz 2 angefügt: Die Änderungen dieses Studienplans gemäß Beschluss der Studienkommission vom 18.11.2010, genehmigt vom Senat am 1.12.2010, treten am 01.10.2011 in Kraft.

§ 10 Absatz 2 lautet wie folgt: Ordentliche Studierende, die zum Zeitpunkt des In-Kraft-Tretens dieses Studienplanes das betriebswirtschaftliche PhD-Studium gemäß dem Bundesgesetz über die Organisation der Universitäten und ihre Studien (Universitätsgesetz 2002), BGBl. I Nr. 120/2002, an der Wirtschaftsuniversität Wien aufgenommen haben, sind berechtigt, dieses Studium nach dem am 30.09.2009 geltenden Studienplan bis 30.09.2017 abzuschließen. Wird das Studium nicht fristgerecht abgeschlossen, ist die oder der Studierende für das weitere Studium dem neuen Studienplan unterstellt. Im Übrigen sind die Studierenden berechtigt, sich jederzeit freiwillig dem neuen Studienplan zu unterstellen. Bei einer Unterstellung unter den neuen Studienplan kommt das Aufnahmeverfahren gemäß § 64 Abs 6 Universitätsgesetz 2002 zur Anwendung.